

## **Resolution**

**des Gemeinderates Salzhausen zu den im Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Harburg ausgewiesenen Windenergiegebieten in der Gemeinde Salzhausen.**

**Der Gemeinderat Salzhausen lehnt den vom Landkreis Harburg vorgelegten Entwurf für die ausgewiesenen Windenergiegebiete mit einer Größe von mehr als dem 3-fachen des gesetzlich vorgegebenen Wertes ab und fordert eine Anpassung mit einer maximalen Belastung von 3,16% der Gemeindefläche.**

### **Begründung:**

Der aktuelle Entwurf des Teilprogramms Windenergie im Regionalen Raumordnungsprogramm 2025 führt zu einer außerordentlich hohen Ausweisung von Windenergiegebieten auf dem Gebiet der Gemeinde Salzhausen. Nach dem Niedersächsischen Windenergieflächenbedarfsgesetz ist der Landkreis Harburg verpflichtet, bis Ende 2027 Windenergieflächen im Umfang von 3.051 ha (2,44 % der Kreisfläche) und bis zum 31.12.2032 insgesamt 3.949 ha (3,16 % der Kreisfläche) auszuweisen. Die derzeit ausgewiesenen Windenergiegebiete würden dazu führen, dass die Gemeinde Salzhausen mit einem Anteil von 9,03 % ihrer Fläche im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Landkreises Harburg deutlich überdurchschnittlich belastet wird.

Der Gemeinderat Salzhausen spricht sich nicht grundsätzlich gegen die Ausweisung von Windenergiegebieten auf seinem Gemeindegebiet aus. Es werden alle Bestrebungen unterstützt, die Versorgung mit fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien umzustellen. Auch vor Ort soll ein Beitrag geleistet werden, um den Ausstoß von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und anderen Treibhausgasen zu verringern und damit den Klimawandel aktiv zu bekämpfen sowie ressourcenschonender zu wirtschaften.

Der Gemeinderat Salzhausen sieht sich in der Verantwortung gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern, auch die Belange der hier lebenden Menschen gegenüber unverhältnismäßigen Planungen von Windkraftanlagen zu vertreten.

Erneuerbare Energieträger, insbesondere landschaftsbildverändernde Windkraftanlagen, dürfen nicht um jeden Preis und überall errichtet werden, sondern müssen neben gesetzlichen Abstandsregeln und naturschutzrechtlichen Vorschriften auch das Interesse der hier vor Ort lebenden Menschen zu berücksichtigen.

Die aktuell ausgewiesenen Windenergiegebiete sind im Verhältnis zur Größe und den spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde Salzhausen unverhältnismäßig hoch. Eine derartige Flächenplanung wird die Bevölkerung, die lokale Infrastruktur und das Landschaftsbild hier in der Gemeinde unverantwortlich beeinträchtigen und stark verändern.

Die für die Gemeinde Salzhausen ausgewiesenen Windenergiegebiete liegen überwiegend in Waldgebieten, die durch den Bau von Windkraftanlagen in erheblichem Maße betroffen wären und umfangreich gerodet werden müssten.

Wälder sind wichtige Lebensräume für die heimischen Tiere und Pflanzen und auch ein Naherholungsgebiet für die in der Region lebenden Menschen. Die Ausweisung von Windenergiegebieten in Waldgebieten muss deshalb - anders als in dem vorliegenden Entwurf berücksichtigt - die absolute Ausnahme bleiben.

Die für die Gemeinde Salzhausen ausgewiesenen Flächen für Windkraftanlagen mit einem Anteil von mehr als 9 % der Gemeindefläche müssen auf ein deutlich erträglicheres Maß für Mensch, Natur und Landschaft reduziert werden - maximal auf die vom Land Niedersachsen für den Landkreis Harburg vorgegebenen 3,16%.

Der Gemeinderat Salzhausen fordert die Entscheidungsträger auf Landkreis-, Landes- und Bundesebene auf, hierfür eine Lösung zu erarbeiten.

Salzhausen, 23.01.2025

Der Gemeinderat Salzhausen